V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10883 — BLACKSTONE / RIVEAN / ESDEC SOLAR GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 370/02)

1. Am 15. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone, Inc. („Blackstone", Vereinigte Staaten von Amerika);

— Rivean Capital B.V. (im Folgenden: Rivean) (Niederlande);

— Esdec Solar Group B.V. (im Folgenden: Esdec) (Niederlande), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Rivean.

Blackstone und Rivean übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Esdec.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist ein weltweit tätiger alternativer Vermögensverwalter mit Sitz in den Vereinigten Staaten.

— Rivean ist ein europäischer Private-Equity-Investor, der hauptsächlich in mittlere Unternehmen investiert, die in verschiedenen Sektoren in Europa tätig sind, insbesondere in den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz.

— Esdec ist ein Lieferant und Vertreiber professioneller Solarpaneele-Montagesysteme, die hauptsächlich für Wohn- und Geschäftsdächer bestimmt sind und an Großhändler, EPC-Vertreiber oder direkt an Installateure verkauft werden. Esdec steht bisher unter der alleinigen Kontrolle von Rivean.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 10883 — BLACKSTONE / RIVEAN / ESDEC SOLAR GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË